

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRIAGON Academy Ltd.

Präambel

Mit Ausfüllen des Bewerberformulars auf der Webseite der Triagon Academy Ltd. (im Folgenden „Triagon“) und Absenden der Daten durch Betätigen des „kostenpflichtig anmelden“ Buttons und der Bestätigung durch die Triagon kommt ein Vertrag des Bewerbers/Teilnehmers¹ mit der Triagon zustande. Vertragspartner ist die TRIAGON Academy Ltd., Villa Violette, Triq San Bernard, Marsa, MRS1331, Malta. Für diesen Vertrag gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Der Bewerber erklärt, dass er vor der Übermittlung seiner verbindlichen Anmeldung auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

1. Anwendungsbereich, Vertragsgegenstand

Die Triagon ist in den Bereichen der akademischen Aus- und Weiterbildung tätig. Diese AGB gelten für alle angebotenen Programme der Triagon. Die Programme der Triagon Akademie sind die folgenden: Bachelor Fast Track, Bachelorstudium, Masterstudium, MBA Programme, Doktoratsprogramme.

Der Bewerber meldet sich verbindlich für das gewählte Programm an und beantragt die damit verbundene Immatrikulation. Das Programm kann bilingual durchgeführt werden, es können Kurse und Prüfungen auch auf Englisch stattfinden. Der Präsenzunterricht und die Prüfungen finden in den Schulungsräumen am gewählten Standort der Triagon statt, die virtuelle Lehre wird in Deutschland auf der Lernplattform von Berlin und Malta aus bereitgestellt.

Ort, Zeitpunkt und Dauer der Unterrichtseinheiten werden rechtzeitig von der Triagon bekannt gegeben und können jederzeit eingesehen werden.

Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 12 Teilnehmenden pro Präsenzstandort behält sich die Triagon eine Verlegung des Präsenzortes vor.

2. Online-Vertragsschluss, Schriftform

Mit dieser Online-Anmeldung meldet sich der Bewerber verbindlich zum gewählten Programm und zu den angegebenen Gebühren an. Nach der Anmeldung erhält der Bewerber eine Bestätigung per E-Mail über seine Anmeldung sowie als Anlage diese AGB und die Widerrufsbelehrung.

Die Triagon nimmt die Anmeldung an, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen und im Rahmen freier Teilnehmerplätze erfolgt die Immatrikulation je nach gewähltem Programm.

Mit der Anmeldung wird ein wirksamer, aber widerruflicher Vertrag geschlossen.

Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind unwirksam.

3. Zulassung und Immatrikulation

Für die Bachelorprogramme (3 Jahre) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen: Der Bewerber muss

- ein Abiturzeugnis oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung vorlegen. Wenn diese fehlen, der Bewerber aber eine fachnahe anerkannte Berufsausbildung vorweisen kann, prüfen wir individuell entsprechende Anrechnungsmöglichkeiten
- die sprachlichen Anforderungen für das Studium erfüllen, d.h. Englischniveau B2 nachweisen können oder die sprachlichen Fertigkeiten in einem Gespräch mit Triagon unter Beweis stellen.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor Fast Track Programme (1 Jahr) sind:

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die maskuline Form gewählt. Trotzdem beziehen sich die Angaben auf beide Geschlechter.

- Der Bewerber muss zu Studienbeginn mindestens 20 Jahre alt sein und
- die sprachlichen Anforderungen für das Studium erfüllen, d.h. Englischniveau B2 nachweisen können oder die sprachlichen Fertigkeiten in einem Gespräch mit Triagon unter Beweis stellen und
- entweder eine erste berufliche Ausbildung im entsprechenden Fachgebiet oder eine gleichwertige Ausbildung vorweisen können.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Masterprogramme sind:

- Der Bewerber muss zu Studienbeginn mindestens 20 Jahre alt sein und
- die sprachlichen Anforderungen für das Studium erfüllen, d.h. Englischniveau B2 nachweisen können oder die sprachlichen Fertigkeiten in einem Gespräch mit Triagon unter Beweis stellen und
- einen ersten abgeschlossenen, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem fachnahen Studienbereich oder eine gleichwertige Qualifikation im angestrebten Studienbereich vorweisen können.

Die Zulassungsvoraussetzung für das MBA-Programm ist:

- Der Bewerber muss zu Studienbeginn mindestens 20 Jahre alt sein und
- die sprachlichen Anforderungen für das Studium erfüllen, d.h. Englischniveau B2 nachweisen können oder die sprachlichen Fertigkeiten in einem Gespräch mit Triagon unter Beweis stellen und
- einen Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS von einer staatlich anerkannten Hochschule oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen können (bspw. vergleichbar ist ein IHK Betriebswirt des Levels 7).

Die Zulassungsvoraussetzungen für den DBA (Doctor of Business Administration) sind:

- Der Kandidat muss zu Beginn des Programmes mindestens 20 Jahre alt sein und seinen Lebenslauf einreichen,
- mit der Doktorarbeit einen unternehmerischen Bezug herstellen können,
- einen MBA oder managementbezogenen Masterabschluss haben und die Bachelorurkunde einreichen,
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Management vorweisen können,
- ein Englischniveau mindestens B2 erfüllen oder die sprachlichen Fertigkeiten in einem Gespräch mit der Triagon unter Beweis stellen,
- ein Exposé mit mindestens 3000 Wörtern einreichen,
- ggf. den Nachweis der Deutschkenntnisse erbringen (mind. Niveau C1) und
- ein Panel-Interview beim zuständigen Prüfungsorgan erfolgreich bestehen

Über die Gleichwertigkeit der Ausbildung oder Zulassungsvoraussetzung entscheidet im Einzelfall die Leitung der Triagon. Hier können zusätzliche Gebühren entstehen.

Der Nachweis der dargestellten Zulassungsvoraussetzungen muss durch beglaubigte Kopien der entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Diese Unterlagen werden dann von der Leitung der Triagon geprüft. Der Bewerber erhält dann eine Bestätigung über die Vergabe eines Studienplatzes oder eine entsprechende Absage.

Die Immatrikulation erfolgt bei der Triagon und zeitgleich bei der kooperierenden Hochschule unter Vorbehalt der positiven Überprüfung durch die Kooperationsuniversität.

3a. Besondere zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor Fast Track mit Schwerpunkt Handelsmanagement

Als Zulassungsvoraussetzung für den Business Management Bachelor of Science mit Schwerpunkt Handelsmanagement gilt eine kaufmännische Ausbildung mit IHK-Abschluss und die Fortbildung zum Handelsfachwirt oder einem vergleichbaren Fachwirt.

4. Gebühren für das gewählte Programm und deren Fälligkeit

Für die Programme der Triagon werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren sind im Anmeldeprozess detailliert dargestellt. Während der regulären Laufzeit des Vertrages werden die Gebühren nicht erhöht. Mit der verbindlichen Anmeldung wird als Anlage eine detaillierte Zahlungstabelle versandt, je nach gewählter Zahlungsart und Laufzeit.

Die monatlichen Gebühren werden jeweils zum 1. des betreffenden Monats fällig, die Anmeldegebühr wird mit der ersten Monatsrate fällig und die Prüfungsgebühr wird mit Abschluss des Programms vor Ausstellung des Zeugnisses fällig.

Bei Zahlungsrückstand ist die Triagon nicht verpflichtet, den Studierenden für eine Prüfung zuzulassen.

Die Gebühren beinhalten nicht:

- die Kosten für eine Verlängerung der Vertragsdauer nach Ablauf der regulären Programmdauer.
- die Kosten für die Überprüfung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation im Rahmen des Zulassungsprozesses.
- die Kosten für etwaige Vorkurse. Die Kosten werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.
- die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel.
- Die Kosten für Prüfung, Beantragung und Bearbeitung besonderer Leistungen (z.B. Urlaubssemester).

Eine Unterschreitung der regulären Programmdauer führt nicht zu einer Minderung der Gebühren.

Bei Zahlungsrückstand bzw. noch offenen Gebühren am Ende des Programmes ist die Triagon berechtigt, das Abschlusszeugnis / das Zertifikat bis zur vollständigen Zahlung aller Gebühren zurückzubehalten.

5. Zusätzliche Gebühren

Es können zusätzliche Gebühren anfallen für:

- eine Verlängerung der Vertragsdauer nach Ablauf der regulären Programmdauer (500 Euro für die Standorte in Deutschland und Österreich; für die Schweizer Standorte 990 CHF) Verwaltungsgebühr pro 6-monatiger Verlängerung, fällig am ersten Tag der Verlängerung).
- für die Überprüfung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation im Rahmen des Zulassungsprozesses. Dies wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

6. Zahlungsweise

Die Gebühren sind grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat oder per Überweisung (je nach Vorgabe der Triagon) zu bezahlen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates erfolgt in einem separaten Schritt. Der Bewerber ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen, um die termingerechte Abbuchung zu ermöglichen. Bei unzureichender Deckung des Kontos sind die angefallenen Kosten für eine Rückbuchung (Bearbeitungsgebühr von 7,00 Euro, Schweiz 8,00 CHF) vom Bewerber zu tragen. Für die Schweizer Standorte gilt: Zahlung auf Rechnung ist möglich.

7. Stundung

Treten nach der verbindlichen Anmeldung unvorhersehbare wichtige Gründe auf (Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft etc.), so kann der Teilnehmer eine zeitweise Stundung für maximal sechs nächstfällige Monatsgebühren beantragen. Eine Verlängerung um weitere sechs Monate ist möglich, wenn die Gründe weiterhin bestehen. Der Teilnehmer hat für die Zeit der Stundung Zinsen in Höhe von 5%- Punkten über dem Basiszinssatz für das Jahr zu tragen.

Den Antrag hierzu muss der Teilnehmer schriftlich bis einen Monat vor dem entsprechenden Fälligkeitstag stellen. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Antrag der Triagon fristgemäß zugeht.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn der Teilnehmer die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen ordnungsgemäß geleistet hat und die Voraussetzungen der Stundung eingetreten sind. Gewährt die Triagon eine Stundung der Zahlungen, so ist der Teilnehmer dennoch berechtigt, sein Studium ungehindert fortzusetzen. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht jedoch nicht.

8. Verpflichtungen des Bewerbers

Der Bewerber verpflichtet sich, die im Anmeldeprozess aufgezeigten Gebühren bei Fälligkeit zu begleichen und zur Einhaltung des Kursplanes und der Studien- und Prüfungsordnung, sofern vorhanden. Weiterhin ist er verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Die Hausordnung, die in den jeweiligen Räumlichkeiten der Triagon aushängt, ist strikt einzuhalten.

9. Verpflichtungen der Triagon

Sobald ein Platz in einem Programm zugesichert wurde, verpflichtet sich die Triagon zur ordnungsgemäßen Ausbildung des Bewerbers auf Grundlage des Kurshandbuchs und der Prüfungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Programme finden im semi-virtuellen Format oder rein virtuellen Format oder als Präsenzprogramme statt, je nach gebuchtem Programm. Es kann daher sowohl Präsenzunterricht als auch virtuelle Veranstaltungen und virtuelle Lernphasen geben. Die Triagon vermittelt dem Bewerber das zur Erreichung des Programmziels nötige Fachwissen durch sorgfältigen theoretischen und praktischen Unterricht sowie qualifizierte Lehrkräfte und gewährleistet eine fachlich-pädagogische Betreuung durch die Dozenten und Tutoren. Diese Leistungen können auch durch entsprechende Bildungspartner oder bei Bedarf durch die Partnerhochschulen erbracht werden.

Dem Bewerber wird im Rahmen des Programms die Nutzung der hauseigenen Übungsplätze nach Rücksprache mit der Triagon ermöglicht.

Die Triagon stellt dem Bewerber Unterrichts-, Arbeitsräume und Lernmaterial zu den im Lernplan dargestellten Ausbildungspunkten in der Präsenzphase zur Verfügung und gibt dem Bewerber die Möglichkeit zur Teilnahme an den Präsenz- und Online-Angeboten der jeweiligen Kurse und Seminare im In- und Ausland.

Die Triagon übernimmt keine Haftung für Ausfälle an den Arbeitsplätzen und den Unterrichtsräumen.

10. Studienverlauf

Die genaue Studienverlaufsbeschreibung ergibt sich aus den Kurs- und Modulbeschreibungen. Diese stehen auf der Lernplattform zum Download bereit.

Der Praxisbezug der Lehrveranstaltungen der Triagon erfordert es, dass in deren Rahmen wissenschaftliche Studien von Lehrenden oder Studierenden durchgeführt werden. Sämtliche Studierende sind dazu angehalten, an diesen Studien mitzuwirken.

11. Reguläre Dauer der Programme der Triagon

Die Bachelor Programme haben eine reguläre Dauer von 36 Monaten in Vollzeit.

Das Bachelor-Programm (Fast Track) dauert regulär 12 Monate in Vollzeit. Es handelt sich hierbei um verkürzte Sonderprogramme, basierend auf den regulären, 36-monatigen Bachelorprogrammen.

Sonderfall: Bei dem in Kooperation mit der Food-Akademie angebotenen Fast-Track-Programm „Business Management mit Schwerpunkt Retailmanagement“ ist eine reguläre Dauer von 18 Monaten im Teilzeitstudium vorgesehen.

Die Masterprogramme dauern zwischen 12 und 18 Monaten in Vollzeit.

Das MBA Programm hat eine Dauer von 18 Monaten in Vollzeit.

Das DBA Programm hat eine reguläre Dauer von 36 Monaten in Vollzeit.

Die Dauer der jeweiligen Studienprogramme wird in der Anmeldung transparent dargestellt.

In Teilzeit verdoppeln sich die regulären Laufzeiten der Vollzeitprogramme entsprechend.

12. Vertragsdauer und Kündigung, Verlängerung bei Überschreitung der regulären Programmdauer

Für Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr gilt:

Die Mindestlaufzeit entspricht der Dauer des Programmes (Onlinekurs: 6 Monate, Fast Track Programme: 12 Monate). Das Recht zur ordentlichen Kündigung wird für diesen Zeitraum beiderseitig ausgeschlossen, das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Für alle anderen Verträge gilt:

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Semesters. Der genaue Starttermin der Programme wird vorab bekanntgegeben, entsprechend 6 Monate nach dem Start ist das Semester zu Ende.

Für alle Verträge gilt:

Wird das Studium nicht innerhalb der regulären Dauer (Punkt 11) abgeschlossen, verlängert sich die Laufzeit dieses Vertrages jeweils um weitere 6 Monate, wenn nicht bis 3 Monate vor Ende der regulären Vertragslaufzeit (zum Semesterende) schriftlich gekündigt wurde.

13. Besonderes Rücktrittsrecht der Triagon und des Bewerbers

Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern nicht erreicht werden sollte, behält sich die Triagon das Recht vor, den Start des Programms oder den Präsenzzort ohne Entschädigung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesen Fällen ist der Studierende berechtigt, ohne Angabe von Gründen innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis der Verschiebung / des Ausfalls von diesem Vertrag zurück zu treten. Eine Schadenersatzpflicht der Triagon wird hierdurch nicht begründet, außer im Falle von Vorsatz.

14. Zwangsexmatrikulation, besonderes Kündigungsrecht

Die Triagon ist bei

- Zahlungsverzug um mehr als sechs der monatlichen Gebühren,
- Verfehlungen des Teilnehmers, wie z.B. Unterschleif bei Prüfungen, tätliche Angriffe auf Mitstudenten oder Angehörige der Triagon oder
- Äußerungen, die geeignet sind, das Ansehen der Triagon in der Öffentlichkeit zu schädigen und Äußerungen, die geeignet sind, Mitstudenten oder Angehörige der Triagon herabzusetzen oder zu verunglimpfen

dazu berechtigt, den Vertrag aufzulösen und den Teilnehmer zu exmatrikulieren. Der betroffene Teilnehmer ist vor Ausspruch der Exmatrikulation anzuhören.

15. Widerrufsrecht

Der Bewerber hat ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss. Im Falle eines wirksamen Widerrufs seitens des Bewerbers wird die Anmeldegebühr als Verwaltungsgebühr trotzdem zur Zahlung fällig. Eine gesonderte Belehrung hierüber wird dem Bewerber zugesandt.

16. Angaben des Studierenden, Datenschutz

Durch die Anmeldung akzeptiert der Bewerber, dass die Be- und Verarbeitung seiner angegebenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Vertragsabwicklung und –erfüllung erfolgt.

Die Triagon weist darauf hin, dass Bewerber ihre korrekten Adressdaten angeben müssen. Die Triagon behält sich im Falle der Missachtung vor, rechtliche Schritte in die Wege zu leiten. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten von der Triagon in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden. Die Triagon gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten. Durch die Anmeldung erklärt sich der Bewerber mit der Speicherung seiner Daten einverstanden. Er ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen und ggf. Angaben verändern bzw. löschen zu lassen.

Die Triagon behält sich vor, im Einzelfall die Bonität, Identität und/oder Berechtigung zur Nutzung einer angegebenen Kreditkarte des Bewerbers zu überprüfen. In diesem Zusammenhang kann die Übersendung einer Kopie des Personalausweises und/oder der angegebenen Kreditkarte des Bewerbers erforderlich sein. Die Vertragsdaten werden genutzt, um bei Bedarf Bonitätsprüfung zu veranlassen.

Der Bewerber genehmigt die Weitergabe seiner Daten durch die Triagon an die entsprechenden Bildungspartner sowie die Partnerhochschule, die am Studium des Studierenden beteiligt sind.

Es gilt die Datenschutzerklärung der Triagon (<https://www.triagon.mt/de/datenschutz/>).

17. Urheberrecht, Nutzungsrechte

Sämtliche Materialien, verwendete Software und sonstige Inhalte der Veranstaltungen und Kurse der Triagon sind urheberrechtlich geschützt. Der Teilnehmer darf diese Daten für eigene Zwecke der Aus- oder Weiterbildung nutzen. Jede Weitergabe von Inhalten oder Unterrichtsmaterialien oder sonstige Verstöße gegen diese urheberrechtlich geschützten Materialien ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

18. Foto- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass zu Zwecken der öffentlichen oder internen Berichterstattung und Werbung für ähnliche Veranstaltungen während der Veranstaltungen Ton- und Bildaufnahmen angefertigt und verbreitet werden können.

Insbesondere im Rahmen von Onlinevorlesungen und bei der Abnahme von Prüfungsleistungen können Film- und Tonaufzeichnungen angefertigt werden und der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass er auf diesen Aufzeichnungen persönlich identifiziert werden kann. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass solche Aufzeichnungen für die Dokumentation einer Prüfung unerlässlich sind. Er stimmt deshalb der Archivierung solcher Aufzeichnungen zu.

Sämtliche Aufzeichnungen werden nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert.

19. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Soweit in diesen AGB die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail oder eines Faxes dieser Schriftform.

Der Vertrag zwischen Bewerber und der Triagon und alle daraus resultierenden Rechtsbeziehungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Es gelten die einschlägigen Regelungen des IPRG und des LugÜ für Bewerber aus der Schweiz. Sofern rechtlich möglich, wird die Geltung deutschen Rechts und der Gerichtsstand in München vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll im Wege der Vertragsauslegung eine wirksame Regelung treten, die der unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich am Nächsten kommt.